



Sonderpädagogische Tagesschule
für Wahrnehmungsförderung
Ottenbacherstr. 15 8909 Zwillikon
Telefon 044 761 48 70
info@wahrnehmungs-schule.ch
www.wahrnehmungs-schule.ch



Elternrat, STW Zwillikon

R e g l e m e n t

für den

Elternrat

der Sonderpädagogischen Tagesschule
für Wahrnehmungsförderung Zwillikon

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt der Stiftungsrat folgendes Reglement:

Der Elternrat orientiert sich am Konzept der STW. Im Zentrum steht das Kind; Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.

Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Grundsätzliches

Der Elternrat nimmt Anliegen auf, welche ganze Klassen und die ganze Schule betreffen. Dieses Reglement hält dessen Rechte und Pflichten fest.

2. Ziele

Durch die Mitwirkung des Elternrates auf Klassen- und Schulebene können Angelegenheiten innerhalb dessen Kompetenz besprochen werden, die sich aus der Sicht des Elternrates, der Lehrerschaft, der Schulleitung oder des Stiftungsrates als bedeutend für die Schule erweisen. Ziel der Elternmitwirkung ist, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülern und Schulleitung zu fördern.

Folgende Schwerpunkte stehen im Zentrum:

- Anliegen und Anregungen von Schülern, Lehrern, Eltern aufnehmen und behandeln
- gemeinsame Werte pflegen
- Schulbetrieb unterstützen und Schulkultur bereichern
- die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar machen
- Beteiligung bei der Gestaltung und Umsetzung von Klassen- und Schulprojekten
- gegenseitiges Verständnis fördern
- den Kontakt und Austausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Schule und Elternhaus etablieren

3. Wahl der Elternratsmitglieder

Die Wahl erfolgt am Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Eltern jeder Klasse wählen je einen Vertreter als Klassendelegierten. Die Delegierten der drei Schulklassen bilden gemeinsam den Elternrat. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.

Die Delegierten werden jährlich gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und wünschenswert.

4. Elternratssitzungen

Der Elternrat wird in der Regel einmal pro Quartal einberufen. Die Sitzungsdaten werden vom Elternrat festgelegt. Das erste Treffen findet jeweils im November statt.

Die Vertretung der Schulleitung und ein Vertreter des Schulteams nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrates teil.

Der Elternrat wählt vor jeder Elternratssitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Protokollführer. Diese beiden Personen bilden das Leitungsteam in der nächsten Elternratssitzung. Das Leitungsteam wird jeweils auf der Traktandenliste aufgeführt. Das Leitungsteam kann in jeder Elternratssitzung variieren.

Vor jeder Elternratssitzung wird eine Traktandenliste erstellt sowie die Beschlüsse des Elternrates in einem Protokoll festgehalten. Traktandenlisten und Protokolle werden allen Eltern- resp. Schulvertretern zugestellt.

Die Beschlussfähigkeit liegt bei einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Eltern.

5. Aufgaben der Elternratsmitglieder / des Elternrates

Elternratsmitglieder

Die Eltern erhalten am Elternabend Gelegenheit, eigene Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Elternratsmitglieder der entsprechenden Klassen nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist. Handelt es sich um ein Thema, das an der Elternratssitzung einzubringen ist, wird es auf der Traktandenliste aufgeführt.

Die Elternratsmitglieder nehmen an den Elternratssitzungen teil.

Die Elternratsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

Elternrat

Der Elternrat unterstützt auf deren Wunsch die Lehrpersonen und Eltern bei spezifischen Aktivitäten, bei einmaligen oder wiederkehrenden Anlässen (z.B. Schulfest) und bei Projekten, die die ganze Klasse oder Schule betreffen.

Der Elternrat setzt, im Einverständnis der Schulleitung und des Schulteams, auch selbst gewählte Themen und Projekte im Sinne der Zielsetzung um.

Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Elternratsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

Der Elternrat informiert regelmässig die Öffentlichkeit in einer geeigneten Form (z.B. Jahresbericht der Schule oder Internet).

Der Elternrat legt sein Arbeitsprogramm für das laufende Schuljahr fest.

6. Finanzierung / Unterstützung

Dem Elternrat steht pro Kalenderjahr ein Budget von Fr. 500.00 zur Verfügung. Anträge für Erhöhung müssen spätestens Ende September bei der Finanzverwaltung eingereicht werden.

Dem Elternrat werden von der Schule Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung gestellt.

7. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen (z.B. Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Klassen- und Gruppenzuteilung etc.)

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats oder einzelner Klassenvertretungen.

Einzelinteressen sind klar ausgeschlossen.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 28. Mai 2008 in Kraft. Änderungen an diesem Reglement erfolgen durch Beschluss des Elternrates und des Stiftungsrates.